

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Klasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
01	Natürliche Personen	24,00 €
02	Juristische Personen wie Vereine und Parteien:	48,00 €
03	Juristische Personen wie Kreise, Städte, Gemeinden:	150,00 €
04	Fördermitglieder	Mindestbeitrag 100,00 €

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Erlangen
BIC: BYLADEM1ERH
IBAN: DE79763500000060065535

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 10.10.2014 von der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen.